

a.822.2.Schweden

s.B.31.31.Schweden.01 ✓

s.B.31.31.Norwegen.01 ✓ - LT/fk

s.B.31.31.Dänemark.01 ✓

s.B.31.31.Finnland.01 ✓

3003 Bern, den 9. Juni 1970

## N o t i z

Revision bzw. Abschluss von  
Sozialversicherungsabkommen  
mit den skandinavischen Ländern

Meine gestrige Vorsprache beim Bundesamt für Sozialversicherung habe ich zum Anlass genommen, um auch obiges Problem wiederum zur Sprache zu bringen. Unter Hinweis auf die Tagung der Skandinavien-Schweizer in Helsinki, die am 2. und 3. Mai 1970 in Norrköping stattfand, gab ich der Meinung Ausdruck, es sei nun an der Zeit, ähnlich wie in Dänemark je eine Note an die Regierungen in Stockholm, Helsinki und Oslo zu überreichen, um anzufragen, ob Verhandlungen über den Abschluss eines Sozialversicherungsabkommens eingeleitet werden können.

Herr Wolf unterscheidet zwischen der materiellen und der verfahrensrechtlichen Seite der Angelegenheit:

### Materielle Aspekte

Hier ist grundsätzlich zu bemerken, dass die vier skandinavischen Länder auf dem Gebiet der Sozialversicherung mehr oder weniger das gleiche System besitzen. Neben der Volkspension existiert eine Zusatzpensionsversicherung. Die letztere hat die früher existierenden diskriminierenden Bestimmungen durch Novellierungen weitgehend ausgemerzt, so dass z.B. die entsprechenden Renten auch ins Ausland mitgenommen werden können. Anders ist die Situation bei den Volkspensionen. Bei denselben handelt es sich um eine reine staatliche Pension, welche aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, für die weder der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer Beiträge bezahlen. Ein Export dieser Pension ins Ausland ist weder für Staatsangehörige noch für Ausländer vorgesehen. Ein Schwede z.B., der kurz vor der Pensionierung seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt, bekommt die Volkspension nicht; ein Schweizer in Schweden andererseits erhält die volle Volkspension dank dem bestehenden Abkommen schon nach fünf Jahren Wohnsitz, solange er in Schweden wohnhaft ist. Im Rahmen des Europarates waren Bestrebungen im Gange, die skandinavischen Länder zu einer Aenderung ihrer Haltung zu bewegen. Man schlug ihnen die Annahme einer Versicherungskarriere von dreissig Jahren, eine Proratisierung nach Dauer des Aufenthaltes im Land und den Export der proratisierten Pension vor. Es ist aber noch keineswegs sicher, ob die skandi-

- 2 -

navischen Länder das in diesem Sinne ausgearbeitete Abkommen unterzeichnen und allenfalls ratifizieren werden. Eine derartige Regelung, die auch in den neuen Abkommen mit den skandinavischen Ländern Platz greifen würde, hätte zum Beispiel für alle Schweizer in Schweden, die keine 30 Jahre Wohnsitz aufweisen, eine entsprechende Proratisierung ihrer Pension, d.h. eine Kürzung und somit eine Schlechterstellung gegenüber der bisherigen Lösung zur Folge. Um das oben erwähnte Beispiel des Schweizers mit fünf Jahren wieder zu zitieren, bekäme er nur 1/6 der Volkspension und nicht 6/6.

#### Verfahrensrechtliche Aspekte

Herr Wolf macht darauf aufmerksam, dass das Bundesamt für Sozialversicherung mit den Spitzen der Sozialversicherungsbehörden der einzelnen skandinavischen Länder in Genf und Strassburg die sich hier stellenden Probleme besprochen hätte. Eine Demarche über das Aussenministerium würde seiner Ansicht nach die Haltung dieser Behörden nur versteifen, die nicht verstehen würden, warum die gleiche Frage über den diplomatischen Weg an sie herangetragen werde. Im übrigen hat sich das Bundesamt bereits vor etwa zwei Monaten mit seinem Alternat in Norwegen in Verbindung gesetzt und eine entsprechende Antwort vom 26. Mai 1970 bekommen. Diese ist inhaltend und weist insbesondere darauf hin, dass noch keineswegs sicher sei, ob Norwegen die Europakonvention unterzeichnen bzw. ratifizieren könne. Eine analoge Demarche wird demnächst über einen angesehenen Auslandschweizer in Helsinki unternommen, während das Bundesamt mit den schwedischen Sozialversicherungsbehörden demnächst direkt in Verbindung treten wird.

Im übrigen hat sich Herr Wolf auf eine Unterredung mit Herrn Direktor Ney berufen, der ihm über die Tagung in Norrköping berichtet hat. Darnach bewegte sich die Diskussion in bezug auf die Sozialversicherungsabkommen in normalem Rahmen, und die Stimmung war keinesfalls alarmierend.

Wir sind so verblieben, dass ich in einigen Wochen Herrn Wolf über den Stand der Angelegenheit anfragen werde, worauf er mir Red und Antwort stehen wird.

*i. h. v. p. m.*